

NEUEMISSION

Konstanter HEBEL PPN*

auf Quam Fonds LU0220404726

mit Lock-In



*Protected Participation Notes
04.03.2011 – 01.03.2021

Valor 12 013 530

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung	Kapitalschutz-Produkte / Kapitalschutz ohne Cap (1100, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbandes für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Diese Produkte gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte nach Art. 5 KAG. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.
Präambel	Das Strukturierte Produkt wird in Zusammenhang mit der anteilsgebundenen Lebensversicherung „PAX-DiamondLife“ aufgelegt.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., Guernsey
Keep-Well Agreement	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Valor / ISIN	12 013 530 (nicht kotiert) / CH012 013 530 3
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten	Bis zu CHF 100 000, ohne der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 10 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt / CHF 10 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00 % des Nennbetrags

Fixinggebühr	Am Tag des Fixings wird dem Investitionskonto einmalig 0.80 % des Nennbetrags belastet; CHF 0.08
Währung	CHF
Basiswert / ISIN / Währung / Lancierungsdatum / Tranche	EDMOND DE ROTHSCHILD PRIFUND - QUAM MULTIMANAGER 10 / LU0220404726 / CHF / 24. Mai 2005 / Institutional
Minimaler Rückzahlungswert	100.00 % des Nennbetrags per Verfall
Kapitalschutzniveau	100.00 % des Nennbetrags. Das Kapitalschutzniveau kann beim Eintreten von Lock-In Anpassungen oder eines Stop-Loss Ereignisses erhöht werden.
Garantierter Zinsertrag	Der garantierte Zinsertrag von 0.50 % p.a. berechnet sich auf Basis des Nennbetrags mit Hilfe folgender Formel: Garantierter Zinsertrag = $0.50 \% * (\text{Anzahl Tage zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag}) / 365$ bzw. $366 (\text{act/act})$
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können bis zum 01. März 2011, 16.00 Uhr MEZ gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden.
Initial Fixing Tag	1. März 2011 (Investition in den Basiswert QUAM)
Liberierungstag	4. März 2011
Letzter Handelstag	1. Februar 2021
Final Fixing Tag	22. Februar 2021 (Desinvestition Basiswert QUAM)
Rückzahlungstag	1. März 2021
Initial Fixing Kurs Basiswert	CHF 121.04, Schlusskurs des Basiswertes am Initial Fixing Tag
Final Fixing Kurs Basiswert	Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag
Handelstage	Zürich
Hebel	4 Die Berechnungsstelle kann je nach Marktsituation und insbesondere bei zu geringer Liquidität des Basiswertes bzw. der Bestandteile des Basiswertes, den Hebel reduzieren, gegebenenfalls kann der Hebel bis auf 1 reduziert werden.
Anfänglicher Wert Investitionskonto	Ein Wert, der sich gemäss folgender Formel berechnet; CHF 1.63; 16.30 % des Nennbetrags: $IK_0 = \text{Nennbetrag} * (1 - [\text{Kapitalschutzniveau} + \text{garantierter Zinsertrag}] * \text{Diskontfaktor}_{\text{Initial_Fixing_Tag/Final_Fixing_Tag}} - \text{Fixinggebühr})$ Wobei: $\text{Diskontfaktor}_{\text{Initial_Fixing_Tag/Final_Fixing_Tag}} = \text{Der von der Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegte Wert von CHF 1 per Final Fixing Tag.}$

Anfängliche Investition in den Basiswert	<i>Hebel</i> * anfänglicher Wert Investitionskonto ; CHF 6.52 am Initial Fixing Tag
Finanzierungsobergrenze	240 % des Nennbetrags
Finanzierungsaufschlag	0.45 % p.a. auf dem Finanzierungsniveau . Unter Einbezug der Marktsituation kann die Berechnungsstelle den Finanzierungsaufschlag entsprechend anpassen, wobei dieser 300 Basispunkte p.a. aber nicht überschreitet (bei Emission 0.22 % p.a. des Nennbetrags).
Management Fee	0.80 % p.a. des Nennbetrags . Die Management Fee wird für die aktive Verwaltung des Strukturierten Produktes (u.a. tägliche Anpassung des Investitionskontos etc.) zu Gunsten der Berechnungsstelle täglich erhoben. Sie wird für den Zeitraum zwischen dem Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Tag berechnet.
Gap Risiko Gebühr	0.50 % p.a. auf der Summe des Finanzierungsniveaus und des Investitionskontos . Die Gap Risiko Gebühr wird als Entschädigung für das Verlustrisiko, welches die Emittentin im Fall von sprunghaft fallenden Preisen des Basiswertes zu tragen hat, zu Gunsten der Emittentin täglich erhoben (bei Emission 0.33 % p.a. des Nennbetrags).
Finanzierungszielniveau	$FZN_{t+1} = \text{Min}[(\text{Hebel} - 1) \times IK_t; \text{Finanzierungsobergrenze}]$
Finanzierungsniveau	Das Finanzierungsniveau (FN) wird am Initial Fixing Tag und in regelmässigen Abständen an das Finanzierungszielniveau angepasst. Die Anpassung erfolgt nach Ermessen der Berechnungsstelle. Stellt diese jedoch fest, dass das Finanzierungsniveau mehr als 10 % vom Finanzierungszielniveau abweicht, muss das Finanzierungsniveau innerhalb von zwei Handelstagen dem Finanzierungszielniveau angepasst werden.
Investitionskonto	<p>Am Ende jedes Handelstages t findet eine Anpassung des Investitionskontos statt. Der Stand des Investitionskontos wird von der Berechnungsstelle anhand folgender Formel ermittelt:</p> $IK_t = IK_{t-1} + (IK_{t-1} + FN_t) \times \left(RET_t - G \times \frac{N}{360} \right) - NB \times MF \times \frac{N}{360} - FN_t \times (i_t + FA_t) \times \frac{N}{360}$ <p>wobei:</p> <ul style="list-style-type: none"> IK_{t-1}: Stand Investitionskonto per letzte Anpassung IK_t: Stand Investitionskonto per Ende Handelstag t RET_t: Performance des Basiswertes von Ende Handelstag $t-1$ bis Ende Handelstag t G: Gap Risiko Gebühr FN_t: Finanzierungsniveau per Handelstag t MF: Management Fee NB: Nennbetrag i_t: 1 Monats CHF LIBOR FA_t: Finanzierungsaufschlag per Handelstag t N: Anzahl Kalendertage zwischen dem Handelstag $t+1$ (exklusive) und Handelstag t (inklusive)

Lock-In Niveau	40 % des Nennbetrags
Lock-In Anteil	5 % des Nennbetrags
Diskontfaktor	Ist der von der Berechnungsstelle bei Bedarf festgelegte Wert von CHF 1 bei Verfall des Strukturierten Produkts.
Lock-In Anpassung	<p>Stellt die Berechnungsstelle fest, dass während der Laufzeit des Strukturierten Produkts der Wert des Investitionskontos oberhalb des Lock-In Niveaus liegt, wird innerhalb von zwei Handelstagen eine Lock-In Anpassung stattfinden. Folgende Anpassungen werden vorgenommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Kapitalschutzniveau wird um den Lock-In Anteil erhöht 2. Das Investitionskonto wird um den mit dem Diskontfaktor multiplizierten Lock-In Anteil reduziert. <p>Lock-In Anpassungen können während der Laufzeit des Strukturierten Produkts mehrmals vorkommen.</p>
Stop Loss Ereignis	<p>Stellt die Berechnungsstelle fest, dass während der Laufzeit des Strukturierten Produkts der Wert des Investitionskontos unter 1 % des Nennbetrags liegt, findet ein Stop-Loss Ereignis statt. Folgende Anpassungen werden vorgenommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Wert des Investitionskontos sowie des Finanzierungsniveaus werden fortan mit 0 bewertet. Keine Upside-Partizipation ist mehr gegeben und es werden kein Finanzierungsaufwand, keine Management Fee und Gap Risiko Gebühren mehr belastet. 2. Ist der Wert des Investitionskontos bei Eintreten des Stop Loss Ereignisses grösser als 0, wird das Kapitalschutzniveau um den Wert des Investitionskontos, dividiert durch den Diskontfaktor, erhöht.
Gebühren Basiswert / Rückvergütungen	Der Basiswert wird im Rahmen der Absicherungsgeschäfte jeweils zu NAV Preisen ge- bzw. verkauft. Allfällige Rückvergütungen aus der Verwaltungskommission des Basiswertes werden vollumfänglich und direkt dem Investitionskonto gutgeschrieben.
Rückzahlungsbetrag bei Verfall	Kapitalschutzniveau + Investitionskonto _{Final Fixing} + Garantierter Zinsertrag
Anpassung Basiswert	Sollte es der Emittentin aus irgendeinem Grund nicht mehr möglich sein, den Basiswert als Anlage zu halten, oder sollte die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen es für nicht im Interesse des Anlegers liegend erachten, so kann sowohl die Emittentin als auch die Berechnungsstelle umgehend und in eigenem Ermessen den Basiswert austauschen. Der Austausch ist den Anlegern unverzüglich anzuzeigen.
Anpassung Investitionskonto	Falls die Berechnungsstelle Verluste im Absicherungsgeschäft erleidet, welche mit der Nichthandelbarkeit des Basiswertes zusammenhängen, kann die Berechnungsstelle etwaige Verluste dem Investitionskonto belasten. Das Investitionskonto kann jedoch zu keiner Zeit negativ sein.
Kotierung und Sekundärmarkt	<p>Das Strukturierte Produkt wird nicht an einer anerkannten Börse kotiert. Die Emittentin ist bestrebt, einen täglichen telefonischen Sekundärmarkt anzubieten. Die Strukturierten Produkte werden zum aktuellen Marktwert abzüglich 1 % des Nennbetrags von der Zürcher Kantonalbank zurückgenommen. Der Marktwert des Strukturierten Produktes ermittelt sich aus den Barwerten folgender Bestandteile: Kapitalgarantie (inklusive Lock-in), Mindestverzinsung sowie dem Wert des Investitionskontos.</p> <p>Die Berechnung des Barwertes erfolgt auf der zum Zeitpunkt der Bewertung gültigen Zürcher Kantonalbank Zinskurve. Die jeweils aktuelle Zinskurve kann per Mail bei derivate@zkb.ch angefragt werden. Abhängig von der aktuellen Marktsituation behält sich die Zürcher Kantonalbank vor entsprechende Zuschläge und Abschläge anzurechnen.</p>
Clearingstelle	SIX SIS AG, Clearstream, Euroclear
Sales: +41 44 293 66 65	<p>SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte</p> <p>Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go></p>

Wesentliche Produktmerkmale	<p>Konstanter HEBEL PPN ist ein Strukturiertes Produkt mit einer garantierten Rückzahlung von 100 % des Nennbetrags per Verfall zuzüglich der aufgelaufenen Mindestverzinsung. Das Auszahlungsprofil dieses Strukturierten Produkts setzt sich aus der Performance eines Zero Coupon Bonds und der Wertentwicklung eines Investitionskontos zusammen. Der Investor partizipiert mit einem konstanten Hebel auf dem Investitionskonto an der Wertentwicklung des Basiswertes. Steigt der Wert des Investitionskontos über das Lock-In Niveau, wird ein Teil der Gewinne mittels Lock-In Anpassung gesichert.</p> <p>Das Strukturierte Produkt ist Teil einer von der PAX Versicherung vertriebenen Vorsorgelösung. Der Anleger soll bei seiner Betrachtung neben dem Strukturierten Produkt und der Versicherungskomponente eine ganzheitliche Betrachtung, auch seiner finanziellen Situation und langfristigen Finanzplanung berücksichtigen.</p> <p>Die Kapitalgarantie gilt per Verfall. Während der Laufzeit kann das Strukturierte Produkt unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung notieren. Zur Sicherung des Kapitals findet ein komplexes Verfahren Anwendung. Die Wertentwicklung des Strukturierten Produktes kann sich von der Wertentwicklung des Basiswertes unterscheiden und kontraintuitiv sein. Durch die Kapitalsicherung trägt der Anleger ein Zinsrisiko.</p>
Steuerliche Aspekte	<p>Dieses Produkt gilt als transparent gemäss „Modifizierte Differenzbesteuerung“. Für private Investoren mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder bei Verfall der Einkommenssteuer (IRR 2.26 % p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage per Initial Fixing Tag 83.97 %).</p> <p>Die Eidgenössische Verrechnungssteuer wird nicht erhoben. Im Sekundärmarkt fällt für in der Schweiz domizilierte Anleger die Eidgenössische Umsatzabgabe an.</p> <p>Dieses Produkt unterliegt bei einer Schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerückbehalts (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 5, ‚in scope‘).</p> <p>Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>
Dokumentation	<p>Dieses Dokument stellt einen Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 KAG dar. Das Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2010, welches von der SIX Swiss Exchange am 12. April 2010 als 'SIX Swiss Exchange-registriertes Emissionsprogramm' bewilligt wurde, ergänzt diesen Vereinfachten Prospekt. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Dieser Vereinfachte Prospekt sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</p>
Angaben zum Basiswert	<p>Der Fonds folgt einer Strategie, welche die Kontrolle der Risiken höher gewichtet als die zu erwartende Rendite. Das Risiko der Investitionen unterwirft sich dabei stringent den Vorgaben bezüglich Risikobudget. Bei Realisierung von Risikoprämien von schwankungsanfälligen Vermögensgegenständen, wie zum Beispiel Anleihen und Aktien, hat der Fonds im günstigen Marktumfeld die Möglichkeit von Renditen oberhalb des risikolosen Zinses (LIBOR). Bei Vorherrschen eines unsicheren Marktumfeldes steht die Vermeidung von negativen Renditen im Vordergrund.</p>

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn und Verlustaussichten per Verfall

Konstanter HEBEL PPN					
Quam Fonds			Rückzahlung bei Verfall		
Kurs	Performance %		Hebel PPN	Performance %	
CHF	48.42	-60.0%	CHF	10.50	5.0%
CHF	72.62	-40.0%	CHF	10.50	5.0%
CHF	96.83	-20.0%	CHF	10.50	5.0%
CHF	121.04	0.0%	CHF	10.50	5.0%
CHF	145.25	20.0%	CHF	10.5 + IK *	> 5%
CHF	169.46	40.0%	CHF	10.5 + IK *	> 5%
CHF	193.66	60.0%	CHF	10.5 + IK *	> 5%

* IK = Investitionskonto

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des „Konstanter HEBEL PPN auf Quam Fond mit Lock-In“ folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Aufgrund der pfadabhängigen Partizipation kann aber, trotz angenommener Performance des Basiswertes, kein im voraus berechenbarer Rückzahlungswert angegeben werden. Hinzu kommt, dass der konstante Hebel je nach Höhe des Investitionskontos eine Partizipation von deutlich mehr, aber auch deutlich weniger als 100 % aufweisen kann. Im Minimum beträgt die Partizipation 0 %. Weitere Performanceunterschiede werden aus den Gebühren des Strukturierten Produktes resultieren.

Während der Laufzeit des Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der oben stehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Risiko einer Anlage in PPN ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Minimalen Rückzahlungswert. Während der Laufzeit kann der Preis eines konstanten HEBEL PPNs unter dem per Verfall garantierten Minimalen Rückzahlungswert liegen. Zur Sicherung des Kapitals findet ein komplexes Verfahren Anwendung. Die Wertentwicklung des Strukturierten Produktes kann sich von der Wertentwicklung des Basiswertes unterscheiden und kontraintuitiv sein. Durch die Kapitalsicherung trägt der Anleger ein Zinsrisiko. Aufgrund des Hebels muss der Investor, je nach Situation, mit entweder über- oder unterdurchschnittlichen Wertschwankungen gegenüber dem Basiswert rechnen. Das Produkt ist in CHF denominated. Der Anleger trägt das Wechselkursrisiko zwischen dem CHF und seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus diesem Strukturierten Produkt zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Strukturierten Produkte nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Strukturierten Produkte vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert / eine Basiswertkomponente kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes / Basiswertkomponente nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes / Basiswertkomponente fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Verfalltag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben.

Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes des Strukturierten Produktes, dessen Basiswert / Basiswertkomponente von einer Marktstörung betroffen ist.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons, Guernsey.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 1. März 2011